

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2021-2408 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 28.01.2021 Einreicher: Ausschussvorsitzender
<b>Neue Vorgaben des Innenministeriums zum Antrag auf Sonder- und Ergänzungszuweisungen gemäß § 27 FAG und vorläufiger Jahresabschluss 2020</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	18.02.2021
Gremium	Finanzausschuss Bad Kleinen

### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss erhält Informationen zur den Voraussetzungen für die Beantragung von Sonder- und Ergänzungszuweisungen bzw. einer Konsolidierungszuweisung gemäß § 27 FAG M-V für das abgelaufene Jahr 2020.

Grundlage bildet die Finanzrechnung des Jahres 2020.

### Sachverhalt:

Auch für das abgelaufene Haushaltsjahr 2020 besteht die Möglichkeit zum Ausgleich des negativen Bestandes für den laufenden Bereich eine Zuweisung gemäß § 27 FAG M-V zu erhalten.

Grundlage für die Gewährung einer Zuweisung bilden die Ergebnisse der Finanzrechnung für den laufenden Bereich.

Entsprechend der vorläufigen Finanzrechnung 2020, schließt die Gemeinde das Jahr mit einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (+363.238,08 €) ab, hat jedoch noch negative Vorträge aus den Vorjahren abzudecken (- 1.712.039,03 €).

Die Gemeinde Bad Kleinen erfüllt nach jetzigem Stand die Voraussetzungen für die Gewährung einer Konsolidierungszuweisung gemäß § 27 Abs. 1 FAG M-V.

### Finanzielle Auswirkungen:

mögliche Zuweisung in Höhe von rd. 363.200 €

### Anlage/n:

Entwurf Antrag auf Konsolidierungszuweisung

Vorläufiger Jahresabschluss

Änderung des FAG M-V vom 24.11.2020

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	